

1. ENVICONT berät und plant umfangreiche Bereiche der Energie- Umwelttechnik und Energie- und Umwelttechnologie inkl. der Erbringung von Planungsleistungen.
2. Aufträge zur Beratung oder Planung werden ENVICONT gegenüber schriftlich oder mündlich erteilt bzw. vereinbart. Bei mündlicher Auftragserteilung ergibt sich die Anerkennung des Auftrages durch von ENVICONT geleistete, dem Auftraggeber mitgeteilte und durch den Auftraggeber nicht widersprochene Aufgabenteil- und Aufgabenerfüllung.
3. Die Beratung erfolgt auf Basis eines Zeithonorars zu den aktuellen Stundensätzen oder auf Basis eines Festpreises bzw. einem prozentualen Ansatz bezogen auf das Projektgesamtvolumen. Gleiches gilt für die Erstellung von Gutachten, Machbarkeitsstudien, jegliche Vermittlungsleistungen, Vertragsverhandlungen für Projekte, Vorentwürfe oder Entwürfe, etc. Ohne Honorarvergütung an ENVICONT dürfen die benannten Leistungen weder durch den Auftraggeber noch durch Dritte in einer Planung oder Ausführung verwendet werden.
4. Der Auftraggeber hat eine Mitwirkungspflicht als Basis der Leistungserbringung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Dienstverträgen etc.
5. ENVICONT ist berechtigt, ohne Abstimmung mit dem Auftraggeber Leistungen Dritter in Anspruch nehmen zu dürfen.
6. Planungsleistungen werden gemäß HOAI § 10 ff. oder individueller Vereinbarung abgerechnet.
7. Die Aufgabenstellung wird vor Beginn der Leistungen mit dem Auftraggeber festgelegt. Ergänzungen und Änderungen sind schriftlich zu fixieren bzw. werden gem. Punkt 2. angewandt.
8. Alle Leistungen werden vertraulich erledigt.
9. Aufwand und Zeitdauer richten sich nach dem Leistungsumfang und werden – soweit möglich – bei Auftragserteilung festgelegt.
10. Beratungen können mündlich und / oder schriftlich erfolgen.
11. Für die Erteilung einer Baugenehmigung oder Beratungen bezüglich Vorverträgen oder Verträgen zum Projekt können weder Haftung noch Garantie übernommen werden.
12. Die Berechnung unserer Dienstleistungen erfolgt auf abgestimmter Projektsatzbasis bzw. den unten genannten Stunden- und Tagessätzen, und wo zutreffend entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen des Deutschen Bundestarifvertrages für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie ( BMTV ) sowie des dazugehörigen Tarifvertrages für Auslösungsätze und Erschwerniszulagen. Es gelten ausschließlich unsere AGB und Konditionen.

### **Normalarbeitszeit**

Montag – Freitag je 8 Stunden im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Verrechnungssätze Personal**

Stundensatz Berater, Planer	140,00 Euro / Stunde bzw. n. Vereinbarung
technischer Mitarbeiter	85,00 Euro / Stunde
Büromitarbeiter	45,00 Euro / Stunde

Zum Zeithonorar sind projektbezogene Grundpauschalen zulässig und können frei vereinbart werden.

## Honorare für Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI

Planungen, welche dem Leistungsbild der HOAI entsprechen, müssen gemäß den Abrechnungsmodalitäten der HOAI abgerechnet werden. Dies gilt auch bei Aufträgen, die in Zusammenarbeit mit anderen Planern erbracht werden und wurden. Hier erfolgt eine Splitting der zu erbringenden oder erbrachten Leistung mit direkter Abrechnung.

## Mehrarbeits- und Erschwerniszulagen

Bei Arbeitszeiten oder Arbeitsumständen, welche tarifliche Zuschläge erfordern, werden für Inbetriebnahme und Montagen folgende Zuschläge berechnet :

für die ersten zwei täglichen Überstunden	
über die normale Arbeitszeit hinaus	zzgl. 25 %
für weitere tägliche Überstunden	zzgl. 50 %
für Arbeiten an Samstagen	zzgl. 40 %
für Arbeiten an Sonntagen	zzgl. 70 %
für Arbeiten an Feiertagen	zzgl. 100 %

## Reisekosten

PKW-Kosten An- und Abreise	0,65 Euro / km
Bahntickets 1. Klasse, Flugtickets Business Class	gemäß Beleg zzgl. 10 %
sonst. Kosten für Maut, Fähren, Übernachtungskosten	gemäß Beleg zzgl. 10 %
Druckkosten A4	0,30 Euro / Stück ( s/w )
	0,60 Euro / Stück ( Farbe )
Plottkosten	9,00 Euro / Stück ( s/w )
	16,00 Euro / Stück ( Farb )
Büro-Nebenkosten ( Telefon, Fax, Kopien, Porti etc.)	gemäß Leistungsnachweis

## Sonstiges

Die komplette Reisezeit wird wie Arbeitszeit berechnet.

13. Die oben aufgeführten Preise sind Netto-Preise, bei welchen die gesetzliche oder landesübliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
14. Das Honorar bzw. die Nebenkosten werden fällig, wenn die erforderlichen Leistungen erbracht wurden. Abschlagszahlungen sind zulässig und wie folgt möglich :
  - Bei Auftragserteilung in Höhe von max. 25 % der vereinbarten Honorarsumme, in angemessenen zeitlichen Abständen und nach Abschluss der einzelnen Leistungsphasen
  - Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungsdatum, danach gilt Verzug und es werden bankübliche Zinsen und Mahngebühren verrechnet
  - einwendungen gegen rechnungen sind spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum schriftlich vorzubringen. Danach gilt die Rechnung als anerkannt.
  - Gutachten und Planungen dürfen erst nach vollständiger Zahlung verwertet werden. Urheberrechte verbleiben vollständig bei ENVICONT.
15. ENVICONT und seine Partner haften im Rahmen der jeweiligen Betriebshaftpflichtversicherungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
16. *Diese Beratungs- und Planungskonditionen gelten als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und werden bei Auftragserteilung anerkannt.*